



Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen

(BNBest-Abruf)

(09/22)

Inhaltsverzeichnis:

1	Zeitpunkt des Abrufs der Bundesmittel.....	1
2	Zulassung zum Abrufverfahren.....	1
3	Abrufverfahren.....	1
3.1	Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren (HKR-Vordruck M03) aus einem Objektkonto.....	1
3.2	Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren und dem Kontierungsblatt (HKR-Vordruck M03) aus mehreren Objektkonten	2
3.3	Jahresabschluss.....	3
4	Aufhebung der Abrufermächtigung	3
5	Anwendung auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung	3

Anlagen

Anlage 1	Muster des Auszahlungsbeleges im Abrufverfahren	7
Anlage 2	Muster des Kontierungsblattes	9

1 Zeitpunkt des Abrufs der Bundesmittel

Der Zuwendungsempfänger darf Bundesmittel erst am Tage des Bedarfs und nur insoweit abrufen, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden. Für die Schätzung des Bedarfs ist zu beachten, dass die Durchführung von Zahlungen bis zu drei Werktagen dauern kann. Der Bedarf sollte daher vorsichtig unter Einbeziehung der Kosten des Zahlungsverkehrs geschätzt werden. Zahlungstermine können zusammengelegt werden, um einen wöchentlichen oder monatlichen Abruf zu erreichen. Bei einem Abruf am Tage des Bedarfs handelt es sich um eine alsbaldige Verwendung der Zuwendung (§ 49 VwVfG i. V. m. den entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 BHO). Unbeschadet der übrigen Mitteilungspflichten ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, unverzüglich die anordnende Stelle darüber zu unterrichten, dass die ausgezahlten Beträge nicht am Tage des Abrufs verbraucht werden können. Die anordnende Stelle entscheidet darüber, ob die Mittel zurückgezahlt werden sollen.

2 Zulassung zum Abrufverfahren

Für die Zulassung zum Abrufverfahren muss der Zuwendungsempfänger ein Girokonto bei einem Kreditinstitut im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA-Raum) eingerichtet haben. Der obersten Bundesbehörde sowie der Stelle, die die Mittel für die Zuwendungen bewirtschaftet (Titelverwalter), ist die Kontoverbindung mit IBAN (International Bank Account Number) und dem BIC¹ (Business Identifier Code) nach dem SWIFT-Verzeichnis mitzuteilen. Diese Stellen sind auch bei einer Änderung der Kontoverbindung unverzüglich zu unterrichten.

3 Abrufverfahren

Der Zuwendungsempfänger kann die Auszahlung von Abrufbeträgen ausschließlich mit dem in der Anlage beigefügten HKR-Vordruck M03, der als Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren zu kennzeichnen ist, veranlassen. Die Auszahlung der Abrufbeträge erfolgt auf das der obersten Bundesbehörde mitgeteilte Konto. Ist im Auszahlungsbeleg eine andere Kontoverbindung angegeben oder ist der Abrufbetrag höher als die zur Verfügung gestellten Zuwendungen, wird der Abrufbetrag nicht ausbezahlt. Der Zuwendungsempfänger wird von der Bundeskasse unverzüglich mit der Rücksendung des Auszahlungsbelegs darüber unterrichtet.

3.1 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren (HKR-Vordruck M03) aus einem Objektkonto

(1) Im Auszahlungsbeleg sind mindestens folgende Eintragungen notwendig:

- die vom Titelverwalter mitgeteilte Bezeichnung des zuständigen Dienstorts der Bundeskasse,
- das Haushaltsjahr,
- im Feld „Belegnummer des Bewirtschafters“ die Angabe des Kalendertages, des Monats und der letzten Stelle des Haushaltsjahres sowie einer fortlaufenden Nummer,
- im Feld „Verarbeitungsschlüssel“ die Angabe „52104“,

¹ Der BIC ist für Auszahlungen im Abrufverfahren immer anzugeben, da alle Zahlungen als Eilzahlungen ausgeführt werden.

- in den Feldern „Bewirtschafternummer“, „Titelkonto“ / „SB-Konto“ und „Objektkonto“ die vom Titelverwalter mitgeteilte Bewirtschafternummer sowie das Titelkonto-oder SB-Konto und die Objektnummer,
 - im Feld „Empfänger“ die Bezeichnung des Zuwendungsempfängers,
- in den Feldern „IBAN und BIC“ die der obersten Bundesbehörde mitgeteilte Kontoverbindung mit IBAN und BIC,
- im Feld „Betrag“ rechtsbündig der Abrufbetrag (nicht benötigte Schreibstellen sind zu entwerten) und
- im Feld „Betrag in Buchstaben“ der Abrufbetrag in Buchstaben und ein entsprechender Abschluss.

(2) Der Auszahlungsbeleg ist von einer berechtigten Person des Zuwendungsempfängers im Feld „Sachlich richtig“ und „Rechnerisch richtig“ zu unterzeichnen. Alternativ kann auch eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) verwendet werden.

(3) Damit der Abrufbetrag am Tage des Bedarfs (Nr. 1) auf dem Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben werden kann, muss der Auszahlungsbeleg spätestens um 15:00 Uhr des Vortages der Bundeskasse vorliegen. Der Tag des Bedarfs ist im Feld Fälligkeitsdatum einzutragen.

(4) Steht ein Tag des Bedarfs nach Nr. 1 bereits für die Zukunft fest, kann der Zuwendungsempfänger diesen Tag als Fälligkeitsdatum im Auszahlungsbeleg eintragen. Der Abrufbetrag wird dann an dem eingetragenen Fälligkeitstag, der der Tag des Bedarfs sein muss, dem Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben.

(5) Der unterschriebene Auszahlungsbeleg darf auch mit Telefax oder E-Mail bzw. im Fall der Verwendung einer QES elektronisch an die Bundeskasse übermittelt werden.

3.2 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren und dem Kontierungsblatt (HKR-Vordruck M03) aus mehreren Objektkonten

(1) Erhält der Zuwendungsempfänger vom Titelverwalter Zuwendungen aus mehreren Objektkonten, ist mit dem Auszahlungsbeleg zusätzlich das Kontierungsblatt zum HKR-Vordruck M03 auszufüllen und der Bundeskasse zu übersenden. Die Nr. 3.1 Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

(2) Im Auszahlungsbeleg ist dazu in dem Feld „Kontierungsblätter“ zweistellig die Anzahl der Kontierungsblätter einzutragen. Die Felder „Titelkonto / SB-Konto“ und „Objektkonto“ sind durch einen waagerechten Strich zu entwerten. Im Feld „Verarbeitungsschlüssel“ ist die Angabe „52104“ zu verwenden. In den Feldern „Betrag“ (Entwertung nicht benötigter Schreibstellen) und „Betrag in Buchstaben“ mit Abschluss ist der gesamte Abrufbetrag einzutragen.

(3) Im Kontierungsblatt sind mindestens folgende Eintragungen notwendig:

- im Feld „Anlagenummer“ die zweistellige laufende Nummer des Kontierungsblattes,
- im Feld „Belegnummer des Bewirtschafters“ die gleiche Belegnummer wie im Auszahlungsbeleg,

- in den Feldern „Titelkonto / SB-Konto“ und „Objektkonto“ die vom Titelverwalter mitgeteilten Titelkonten- oder SB-Konten und die Objektnummer und im Feld „Betrag“ rechtsbündig der Abrufbetrag aus dem entsprechenden Objektkonto, nicht benötigte Schreibstellen sind zu entwerfen

3.3 Jahresabschluss

(1) Unabhängig von den Regelungen des jeweils gültigen Jahresabschlussrundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen dürfen Auszahlungsbelege im Abrufverfahren für das laufende Haushaltsjahr der Bundeskasse immer bis zum vorletzten Arbeitstag (Montag bis Freitag) des Jahres übersandt werden. Danach übersandte Auszahlungsbelege werden von der Bundeskasse nicht mehr ausgeführt.

(2) Für Darlehen muss der Geldbedarf für die Zeit vom 21. bis 31. Dezember am vorletzten Arbeitstag vor dem 21. Dezember abgerufen werden.

4 Aufhebung der Abrufermächtigung

Nach Aufhebung der Abrufermächtigung ist der Zuwendungsempfänger nicht mehr zu Abrufen im Abrufverfahren berechtigt.

5 Anwendung auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung

Die BNBest-Abruf sind auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (§ 44 Abs. 2 BHO) entsprechend anzuwenden.



Anordnende Stelle

--

Belegnummer der Kasse

Eingangsstempel der Kasse

M03

An die
Bundeskasse _____
über die
Zahlstelle _____

Haushaltsjahr _____

☐ Allgemein erteilte Auszahlungsanordnung

☐ Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren

Belegnummer des Bewirtschafters				Verarbeitungsschlüssel		Kontierungsblätter		Ergänzungsblatt	
Tag	Monat	Jahr	Lfd.Nr.						
K1									
Bewirtschafternummer				Titelkonto/SB-Konto		Objektkonto			
K2									
Kontrollnummer VW/A/S				Kostenstelle		Produkt/Kostenträger			
K3									
Fälligkeitsdatum				Gutschrift		Telegraf/Target			
K4									

Empfänger	
E1	
IBAN/Kontonummer	
Z1	
BIC	
Betrag	
Z2	
Betrag in Buchstaben	
Verwendungszweck für Empfänger (70)	
Z4	
Z5	

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer		Abbuchung von der Festlegung	
H1			
Grund der Zahlung/Textinformationen			
H2			
H3			
H4			

Statistische Angaben nach §§ 87 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)				Wareneinfuhr oder erneute Anweisung (Rückläufer)	
2/4	Kennzahl	ISO-CODE	Nähere Angaben zum Transfer		
S1					

Vermerke der Kasse

Bearbeitungszeichen	
Daten erfasst	Daten geprüft
Quittung, Betrag erhalten	
Datum, Unterschrift	

Sachlich richtig	Rechnerisch richtig
Datum, Unterschriften	



Anordnende Stelle

Durchschrift für
den
Bewirtschafter

M03

An die
Bundeskasse
über die
Zahlstelle

Haushaltsjahr

- ☐ Allgemein erteilte Auszahlungsanordnung
☐ Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren

Belegnummer des Bewirtschafters				Verarbeitungsschlüssel	Kontierungsblätter	Ergänzungsblatt
Tag	Monat	Jahr	Lfd.Nr.			
K1						
Bewirtschafternummer				Titelkonto/SB-Konto	Objektkonto	
K2						
Kontrollnummer V/W/A/S				Kostenstelle	Produkt/Kostenträger	
K3						
Fälligkeitsdatum				Gutschrift	Telegraf/Target	
K4						

Empfänger	
E1	IBAN/Kontonummer
Z1	BIC
Z2	Betrag
Betrag in Buchstaben	
Verwendungszweck für Empfänger (70)	
Z4	
Z5	

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer		Abbuchung von der Festlegung	
H1			Euro
Grund der Zahlung/Textinformationen			
H2			
H3			
H4			

Statistische Angaben nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)				Wareneinfuhr oder erneute Anweisung (Rückläufer)
2/4	Kennzahl	ISO-CODE	Nähere Angaben zum Transfer	
S1				

Vermerke der Kasse

Bearbeitungszeichen	
Daten erfasst	Daten geprüft

Sachlich richtig	Rechnerisch richtig
Datum, Unterschriften	

Quittung, Betrag erhalten
Datum, Unterschrift



Anordnende Stelle

Kontierungsblatt

M03

Anlagennummer

Belegnummer des Bewirtschafters
Tag Monat Jahr Lfd.Nr.

K1

Bewirtschafternummer

K2

Titelkonto/SB-Konto

Objektkonto

Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S

Kostenstelle

Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Grund der Zahlung/Textinformationen

Euro

H2

Titelkonto/SB-Konto

Objektkonto

Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S

Kostenstelle

Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Grund der Zahlung/Textinformationen

Euro

H2

Titelkonto/SB-Konto

Objektkonto

Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S

Kostenstelle

Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Grund der Zahlung/Textinformationen

Euro

H2

Titelkonto/SB-Konto

Objektkonto

Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S

Kostenstelle

Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Grund der Zahlung/Textinformationen

Euro

H2



Anordnende Stelle

Kontierungsblatt

Anlagennummer

M03

Durchschrift für den Bewirtschafter

Belegnummer des Bewirtschafters
Tag Monat Jahr Lfd.Nr.

K1

Bewirtschafternummer

K2

Titelkonto/SB-Konto

Objektkonto

Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S

Kostenstelle

Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

Euro

Titelkonto/SB-Konto

Objektkonto

Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S

Kostenstelle

Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

Euro

Titelkonto/SB-Konto

Objektkonto

Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S

Kostenstelle

Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

Euro

Titelkonto/SB-Konto

Objektkonto

Betrag in Euro

K2

Kontrollnummer V/W/A/S

Kostenstelle

Produkt/Kostenträger

K3

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

Euro